

fassen? Der Kontingenzbegriff wäre hier eine gute Basis, um das „ganze Andere“, eben als das Nichtkontingente, Nichtabhängige, vollkommen Ausschließende näher zu bestimmen und so seine göttliche Transzendenz vor falschen Vorstellungen zu schützen. Der Verweis auf solches Nichtkontingente und Absolute wäre dann auch argumentativ mit der Kontingenz zu verknüpfen, selbst wenn kein definitiver Beweis am Ende herauskommen muß. Jedenfalls scheint es mir zu wenig, mit dem Hinweis auf Kant nur von der Problematik zu sprechen, „das Prinzip des zureichenden Grundes auf das ganz Andere übertragen zu wollen“ (233 Anm.). – 2. W. befürwortet keinen Dezisionismus in der Paradigmenwahl. Doch die sich weitgehend selbstverständlich vollziehende Übernahme von wirkungsgeschichtlich „bewährten“ Paradigmen (230 f.) ist noch keine echte Alternative. Sicherlich ist es richtig, daß das „Schicksal“, oder theologisch gesprochen, daß die „Gnade“ hier ihre Rolle spielt (241). Doch in der Entschiedenheit für das überkommene Paradigma wie in der „Konversion“ (241) zu einem anderen kann und soll sich das Subjekt denkend verhalten. Von daher ist die Paradigmenwahl prinzipiell der Begründungsforderung unterstellt und kann nicht gänzlich in ein vom Subjekt nicht mehr zu verantwortendes bloßes Geschehen aufgehoben werden. Nun wird vom Autor die Rolle der persönlichen Entscheidung zwar betont, allerdings in einer Weise, welche die denkende Rechtfertigung ebenfalls zu kurz kommen läßt oder zumindest nicht genügend deutlich macht, so etwa, wenn es heißt: „weil der Mensch sich als Wesen weiß, das sich in seiner Freiheit zum Anderen so oder so verhalten kann und dieses Verhalten die Valenz der Wahrheitsentscheidung festlegt, ist die Forderung nach letzten Antworten ein Widerspruch in sich selbst“ (239). In seinem früheren Buch schreibt W. immerhin: „Leitbegriffe bewähren sich in ihrer Problemlösungskraft, in der Fähigkeit der Ordnungsgebung“ (Phil. u. Rel. 166). Genau darum ginge es, um die Frage nämlich nach der erschließenden Kraft des Paradigmas als Voraussetzung seiner verantwortlichen Aneignung. Diesen Gesichtspunkt sehe ich in dem neuen Buch zu wenig ausgeführt, wenn nicht sogar vernachlässigt. Aber nur die Ausführung dieses Gesichtspunktes, für die Pannenberg's Konzept vielleicht doch mehr Beachtung verdient als W. ihm zubilligt, könnte den so häufig erhobenen Vorwurf der Unausweisbarkeit, der Kritikimmunität und deshalb auch der Beliebigkeit religiöser Paradigmen entkräften.

J. SCHMIDT S. J.

KLASSISCHE GOTTESBEWEISE IN DER SICHT DER GEGENWÄRTIGEN LOGIK UND WISSENSCHAFTSTHEORIE. Hrsg. Friedo Ricken (Münchener philosophische Studien NF 4). Stuttgart–Berlin–Köln: Kohlhammer 1991. 206 S.

*Einleitung:* Nur sehr zögernd machen im deutschen Sprachraum Philosophen und Theologen von jenen Mitteln Gebrauch, die Logik und Wissenschaftstheorie im Laufe der letzten hundert Jahre entwickelt haben. Bisweilen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man offenkundige methodologische Defizite durch einen voluminösen Veröffentlichungsfluß zu kompensieren sucht. Beabsichtigt man nun diese Defizite zu beheben, dann erweist sich der eingeschlagene Weg früher oder später als Sackgasse. Hierzu bedarf es nämlich stets aufs neue einer gemeinschaftlichen Anstrengung des Begriffs, die den jeweils höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. In diesem Sinne ist es überaus begrüßenswert, daß F. Ricken auf Anregung von G. Siegart im Juni 88 an der Hochschule für Philosophie in München ein Kolloquium zum Thema „Die Gottesbeweise in der gegenwärtigen Diskussion“ organisiert und durchgeführt hat. Der damit umrissene Gegenstandsbereich scheint wie kein zweiter als Ausgangspunkt für eine unausweichliche kritische Prüfung tradierter Ansprüche und für einen eventuellen Neubeginn der philosophischen Theologie geeignet. Die auf besagtem Kolloquium gehaltenen Vorträge liegen jetzt in einem Sammelband vor. Dieser wurde zusätzlich um einen Beitrag von W. K. Essler, der an dem Kolloquium nicht teilgenommen hat, erweitert. – *Inhaltsübersicht:* Der Sammelband enthält neun Beiträge und eine ausführliche Einführung (9–17) des Herausgebers. Der erste Beitrag (18–33) stammt von O. Muck (Innsbruck) und will Auskunft geben über die Funktion von Gottesbeweisen im Rahmen der katholischen Theologie. Im zweiten Beitrag (36–61) stellt P. Weingartner (Salzburg) die Frage, wie schwach die Beweismittel für Gottesbeweise



sein können. Im dritten Beitrag (62–86) befaßt sich *E. Morscher* (Salzburg) mit Anselms Prosligion-Beweisen und mit der Frage nach dem Wesen und dem Zweck von Gottesbeweisen überhaupt. Im vierten Beitrag (87–110) diskutiert *G. Siegwart* (Essen) einige interessante Probleme, die sich bei einer Interpretation der *Quinque viae* aus einführungstheoretischer Sicht ergeben und plädiert am Ende für eine rigorose Organisation theologischer Rede. Im fünften Beitrag (111–123) interpretiert *R. Kleinknecht* (Innsbruck) die *Secunda via* des hl. Thomas. Dabei benutzt er das nicht unumstrittene Auswahlaxiom. Im sechsten Beitrag (124–139) untersucht *E. Nieznański* (Warschau) apriorische und aposteriorische Beweise für die Existenz eines notwendig Seienden, wobei er den Schwerpunkt auf Argumentationen *ex contingentia mundi* legt. Der siebte Beitrag (141–152) ist von *W. K. Essler* (Frankfurt am Main) und diskutiert den aus dem Jahr 70 stammenden ontologischen Gottesbeweis des Logikers Kurt Gödel. Anschließend (153–172) setzt sich *E. Runggaldier* (Innsbruck) kritisch mit einer neueren Deutung des teleologischen Gottesbeweises durch R. Swinburne auseinander. Den Abschluß bildet ein Beitrag (175–201) von *R. Wimmer* (Tübingen) zu Anselms Prosligion und zur zweifachen Aufgabe der Theologie.

*Zu O. Mucks Beitrag:* In seinem Beitrag zur Funktion von Gottesbeweisen in der katholischen Theologie beruft sich Muck (= M.) zunächst auf das I. Vatikanum und die den einschlägigen Konzilstexten zugrundeliegende Auffassung des hl. Thomas. M. belegt klar, daß bereits Thomas über zahlreiche, für eine philosophische Problemanalyse auch heute noch unverzichtbare Einsichten verfügte. In einem weiteren Schritt problematisiert M. die Einordnung verschiedener Gegenstandsbereiche in einen seinsphilosophischen Rahmen und die Klärung der dafür erforderlichen Prinzipien. Hier umschreibt M. zweifellos ein zentrales Desiderat, ohne allerdings konkrete Vorschläge zu dessen Behebung zu unterbreiten. Dies ist schon deshalb bedauerndswert, weil erst im Rahmen einer lückenlos und zirkelfrei aufgebauten Seinsphilosophie eine präzise Klärung der Funktion von Gottesbeweisen sinnvoll scheint. *Zu P. Weingartners Beitrag:* Zusätzlich zu zahlreichen philosophie- und theologiegeschichtlichen Anregungen findet der Leser bei Weingartner (= W.) wichtige Informationen über neuere Entwicklungen in der Modallogik. Eine gute Kenntnis dieser Entwicklungen ist für ein tieferes Verständnis neuerer ontologischer Argumente (Hartshorne, Plantinga, Gödel) sicherlich hilfreich. Den primären Zweck seiner Untersuchung sieht W. darin, daß auch schwächere Beweismittel bei einer Rekonstruktion des Anselmschen Argumentes zu interessanten Ergebnissen führen können. Als Beweis hierfür legt W. eine Interpretation auf intuitionistischer Basis vor. Das Programm der Beweismittelabschwächung kann allein schon deshalb als interessant gelten, weil die oben genannten Autoren ausnahmslos das sehr starke S5-System in der ein oder anderen Variante benutzen. Verdienstvoll ist ferner der keineswegs triviale Hinweis, daß es sich bei Anselms Prosligion-2-Argument nicht um ein apriorisches Argument im strengen Sinne handelt. – *Zu E. Morschers Beitrag:* Auch Morscher (= M.) befaßt sich sehr detailliert mit Anselm. Sein Interpretationsvorschlag zu Prosligion 2 und 3 ist destruktiv. Er beruht im wesentlichen auf einer Kennzeichnungslogik und einer Sonderform der Abstraktionslogik, welche die Transformation von offenen Formeln in Prädikate erlaubt. Diese Hilfsmittel ermöglichen es M., den für die *Reductio ad absurdum* erforderlichen Widerspruch überaus textnah zu rekonstruieren, wobei der Abstraktionsoperator gleichsam als Lügendetektor fungiert. Die entscheidende Schwäche dieses Vorschlags besteht wohl darin, daß es M. nicht gelingt, den von Anselm wiederholt betonten Unterschied zwischen „esse in intellectu“ und „esse in re“ präzise zu interpretieren. Im zweiten Teil seines Beitrages erörtert M. zunächst das Wesen von Gottesbeweisen. Unter einem Gottesbeweis versteht er „ein beliebiges Argument, dessen Konklusion der Satz ‚Gott existiert‘ oder ein damit äquivalenter Satz ist“ (73). Neumodische Verwässerungen des wissenschaftlichen Anspruchs der traditionellen Gottesbeweise im Sinne bloßer Aufweise (?) brandmarkt M. zu Recht als historische Verfälschung (cf. 75). Ferner vertritt er die Auffassung, daß man „von jedem Gottesbeweis mehr oder weniger schlüssig zeigen kann, daß er gescheitert ist“ (76). In diesem Sinne empfiehlt er den an einer wissenschaftlichen Theologie Interessierten, den Beweisbarkeitsanspruch aufzugeben, und sich statt dessen um eine intersubjektive Kritisierbarkeit theologischer Basissätze zu



bemühen, wie sie Weingartner in seiner Wissenschaftstheorie vorgeschlagen hat (cf. 77). Hierzu folgendes: Man kann das Eine tun und muß das Andere nicht lassen! Statt einer voreiligen Selbstbescheidung das Wort zu reden und damit eines der Kernziele der philosophischen Theologie über Bord zu werfen, scheint es mir sinnvoller, Theologen und theologisch interessierte Philosophen zu umfassenderen Logikstudien und zu neuen Beweisversuchen zu ermutigen. Im Gegensatz zu M. halte ich ein solches Programm durchaus für sinnvoll und aussichtsreich.

*Zu G. Siegwarts Beitrag:* In seiner einführungstheoretischen Studie zu STH Iq2a3 bezieht Siegwart (= S.) einen dezidiert modernen Standpunkt. Dabei verfolgt er zwei Ziele: Zum einen beabsichtigt er an einem klassischen Beispiel die Fruchtbarkeit des Einführungsgesichtspunktes aufzuzeigen. Zum anderen vertritt er die Auffassung, daß sich aus einer so gearteten historisch-kritischen Betrachtung wichtige Hinweise für die Einführung des Ausdrucks „Gott“ in eine theologische Sprache ergeben (cf. 87). In vorbildlicher Weise werden zunächst die Interpretationsmittel bereitgestellt und geklärt, was es heißt, einen Ausdruck in eine Sprache standardgemäß einzuführen. S.s Ausführungen zu *Quinque viae* basieren auf der These, Thomas lege in den Wegedstücken eine explikative Einführung des Ausdrucks „Deus“ vor (cf. 97). Es zeigt sich, daß die erforderliche syntaktische Präzisierung eine eingehendere Konsultation des Kontextes erzwingt. Für den weiteren Fortgang wählt S. die Prädikatoren-Lesart. Die Diskussion der Rücklaufbedingung ergibt, daß im Definiens nur bereits ordnungsgemäß eingeführte Ausdrücke vorkommen dürfen. Anschließend wendet sich S. dem Problem der Vielfachdefinitionen zu, wie es anhand der *Quinque viae* besonders auffällig zutage tritt. Seine diesbezüglichen Überlegungen dürften gerade für jene Theologen besonders interessant sein, die „natürliche“ Zugänge zur Gottesfrage propagieren. Am Ende plädiert S. überzeugend für eine rigorose Organisation theologischer Rede (cf. 109 p.). – *Zu R. Kleinknechts Beitrag:* Auch Kleinknecht (= K.) befaßt sich mit Thomas, und zwar mit der *Secunda via*. Die Interpretation erfolgt auf mengentheoretischer Grundlage und erfüllt insofern die von Siegwart aufgestellten Explizitheitsforderungen. Hierbei nimmt das Auswahlaxiom bzw. das damit äquivalente Zornsche Lemma eine Schlüsselstellung ein. Letzteres besagt, daß eine Menge, in der jede Kette eine obere Schranke hat, ein maximales Element besitzt. Für den Beweis der Existenz einer absoluten Erstsache (cf. 122) benötigt K. das Zornsche Lemma in seiner dualen Form. Damit kann er dann zeigen, daß es eine Veränderung gibt, die kausaler Vorgänger aller anderen Veränderungen eines Universums ist. Eine derartige Veränderung, die außerdem nicht Veränderung ihrer selbst ist, ist dann definitionsgemäß eine absolute Erstsache. Da K. darüber hinaus beweist, daß es genau eine absolute Erstsache gibt, ist die Identifikation mit Gott naheliegend. Dies scheint zusätzlich mit gewissen Ergebnissen der modernen Physik zu konvergieren. Hier könnte beim interessierten Theologen Freude aufkommen, wären da nicht jene Vorbehalte, die K. am Ende seines Beitrags abmahnt (cf. 122 p.). – *Zu E. Nieznańskis Beitrag:* Nieznańskis (= N.) Beitrag steht unverkennbar in der polnischen Formalisierungstradition, die ihr Können seit dem Beginn der 30er Jahre immer wieder hauptsächlich anhand thomanischer und thomistischer Vorlagen unter Beweis gestellt hat. N. erörtert zunächst die Verbindlichkeit von Gottesbeweisen überhaupt und stellt fest, daß formale Korrektheit hierfür alleine nicht ausreicht. In Anschluß an Geach betont er, daß es sich bei Thomas nicht um formale Existenz (Widerspruchsfreiheit), sondern um reale Existenz im Sinne ewiger Aktualität handelt. Eine explikative Einführung dieses Ausdrucks im Siegwartschen Sinne wird leider nicht vorgeschlagen. Statt dessen folgt eine kurze Diskussion der ontologischen Argumente Hartshornes und Hintikkas. Anschließend rekonstruiert N. die *Tertia via* auf modallogischer Basis (S5). Dem folgt ein Formalisierung von Leibniz' Argument für die Existenz eines notwendig Seienden. Den Abschluß bildet eine sechs Axiome und 26 Theoreme umfassende Formalisierung eines Fragments der neuthomistischen Theorie des notwendig Seienden. Die Stärke dieser Interpretationsvorschläge und vielleicht sogar dieser Forschungsrichtung insgesamt liegt sicherlich auf der formalen Seite. Ebenso unübersehbar sind allerdings ihre semantischen Defizite. Hier scheint mir die von Siegwart vorgeschlagene Strategie für die Einführung von theologischen Ausdrücken erfolversprechender, weil die syntaktische Normierung in diesem



Konzept semantische Vorarbeiten explizit fordert. Die von Theologen gegenüber Logikern oft zu Recht geäußerte Befürchtung, bei gewissen Formalisierungen bestehe die Gefahr einer Auflösung theologischer Sachverhalte in die Logik, würde so weithin gegenstandslos.

*Zu W. K. Esslers Beitrag:* Essler (= E.) befaßt sich hauptsächlich mit Gödels Gottesbeweis. Er formuliert die einschlägigen Axiome im Rahmen einer prädikatenlogischen Sprache zweiter Stufe, zunächst ohne und dann mit Modaloperatoren. Einziger außerlogischer Grundbegriff der Gödelschen Theorie ist der Begriff der positiven Eigenschaft. Umgangssprachlich formuliert lauten die ersten drei Axiome wie folgt: A1 Oberklassen positiver Eigenschaften sind positiv. A2 Entweder ist eine Eigenschaft oder ihr Komplement positiv. A3 Der Durchschnitt aus allen positiven Eigenschaften ist wiederum positiv. Nach A2 beschreibt also jedes 1stellige Prädikat ein Bonum oder ein Malum. Die weitere Deutung des Begriffs der positiven Eigenschaft bereitet E. sichtlich Probleme. Eine wie auch immer geartete ethische oder wertheoretische Interpretation lehnt er – im Unterschied zu Gödel selbst – aus unersichtlichen Gründen ab. Statt dessen schlägt er eine Deutung im Sinne von „Gottesnähe“ bzw. „Gottesferne“ vor. A3 bildet die Basis für die Definition des Gottesbegriffes im Sinne des Summum bonum. A4 fordert weiter, daß positive Eigenschaften notwendig positiv sind. A5 fordert, daß „Existenz“ eine positive Eigenschaft ist. Auf dieser Grundlage gelingt im ontologischen Hauptsatz der Nachweis, daß Gott notwendig existiert (cf. 150). – *Zu E. Runggaldiers Beitrag:* Runggaldier (= R.) setzt sich kritisch mit R. Swinburnes probabilistischer Deutung der teleologischen Beweisidee auseinander. Obwohl Versuche dieser Art nicht ganz neu sind, handelt es sich hierbei – laut R. – um einen interessanten, eigenständigen Vorschlag (cf. 162), der sich in wesentlichen Punkten von den aristotelisch-thomistischen Varianten unterscheidet und stark anthropomorphistische Züge trägt. Selbst wenn man einräumt, daß gewisse Abweichungen von der aristotelisch-thomistischen Tradition nicht apriori als theologisches Sakrileg gelten können, so scheint mir R.s Vorwurf dennoch berechtigt. Auf weitere Schwächen hat bereits J. L. Mackie hingewiesen (cf. *The Miracle of Theism*, 147 pp, Oxford 1982). In seiner Kritik an Swinburne beruft sich R. hauptsächlich auf W. Brugger und O. Muck. Diese Autoren arbeiten weitgehend mit Begriffen, die in der Regel einen hohen intuitiven Gehalt haben, der einer explikativen Einführung harrt. Fazit: R.s Kritik wird erst dann ihre volle Überzeugungskraft entwickeln können, wenn die dafür nötigen Begriffe in abgeklärter Form vorliegen. – *Zu R. Wimmers Beitrag:* Wimmers (= W.) Anselm-Interpretation unterscheidet sich deutlich von den formal-expliciten Vorschlägen Morschers und Weingartners. In Anschluß an K. Barth, J. Vuillemin und L. Wittgenstein und unter Anziehung sprechakttheoretischer Forschungsergebnisse plädiert W. für den Vorrang einer lebensformbezogenen Analyse religiösen Sprechens und Handelns, in der er eine grundlegende Alternative zum bisherigen Hauptstrom der philosophischen und theologischen Anselm-Interpretation sieht (cf. 174). Außerdem hat die Theologie die Aufgabe, den propositionalen Gehalt der Religionen zu analysieren und zu explizieren (cf. 181). Ferner propagiert W. ein synsemantisches Gottesverständnis. Dieses, vermutlich auf F. Kambartel zurückgehende und in Erlanger Kreisen weit verbreitete Gottesverständnis besagt, daß der Ausdruck „Gott“ nur in bestimmten Wortverbänden bedeutungsvoll sein kann. Es ist mir hier nicht möglich, dieses Konzept en détail zu besprechen. Es dürfte aber klar sein, daß man sich – zumindest was dieses Gottesverständnis betrifft – nicht auf Anselm berufen kann.

*Summa summarum:* Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der vorliegende Band vielfältige Anregungen enthält, die fast ausnahmslos auf hohem logischen Niveau präsentiert werden. Besonders reizvoll scheint mir die Aufgabe einer explikativen Einführung des Gottes-Prädikates. Die Aufsatzsammlung dürfte vermutlich bei jenen Philosophen und Theologen auf großes Interesse stoßen, für die die Wissenschaftlichkeit der Gottes-Rede mehr ist als ein Lippenbekenntnis.

J. SCHERB